



**GARH GmbH**  
 Messeorganisation  
 Postfach 1155

85421 Erding

MESSEORGANISATION  
 GARH GMBH  
**Christa Forster**  
 T: +49 (0)8122 559313  
 F: +49 (0)8122 8470009  
 M: +49 (0)162 6953604  
 christa-forster@garh.de  
 www.garh.de

## Messe-Anmeldung

### Aussteller

Firma \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

Ansprechpartner \_\_\_\_\_

Tel. \_\_\_\_\_ Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

### Rechnungsadresse (falls abweichend)

Firma \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

**Zusatzleistungen bitte mit beiliegendem  
 Formular Zusatzbedarf bestellen!**

**Messehalle**  
 mindestens 6 m<sup>2</sup>

Bitte gewünschte Standnummer laut **Hallenplan (A, B, oder C)** angeben.

Stand-Nr.	Breite x Tiefe in m	m <sup>2</sup>	€/m <sup>2</sup>
<input type="checkbox"/> a) Reihenstand, 1-seitig offen	.....		75,00
<input type="checkbox"/> b) Reiheneckstand, 2-seitig offen	.....		87,00
<input type="checkbox"/> c) Kopfstand, 3-seitig offen	.....		89,00
<input type="checkbox"/> d) Blockstand, 2-seitig offen	.....		87,00
<input type="checkbox"/> Stromanschluss (Grundgebühr bis 2 KW)	Bitte Wert 1 eintragen		84,00
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Pflichteintrag Ausstellerkatalog</b>	Der Grundeintrag im Katalog (Firma + Kontaktdaten) ist für jeden Aussteller Pflicht. Anzeigen und Formate bitte mit gesondertem Bestellblatt buchen.		45,00
<b>Bestellung zurücksetzen</b>		Summe Netto*	

**Freigelände**  
 mind. 40 m<sup>2</sup>

Bitte gewünschte Standnummer laut **Freiflächenplan** angeben.

Stand-Nr.	Preis/€/m <sup>2</sup>
<input type="checkbox"/> bis 40 m <sup>2</sup>	19,50
<input type="checkbox"/> 41 - 100 m <sup>2</sup>	16,50
<input type="checkbox"/> ab 101 m <sup>2</sup>	15,00
<input type="checkbox"/> Landwirtschaft	8,00
gewünschte Fläche	Preis/€/m <sup>2</sup>
*) Nettosumme zzgl. gesetzlicher MwSt. 19%. Der Rechnungsbetrag ist zahlbar ohne Abzug innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung.	
Summe Netto*	

Wir werden folgende **Produkte/Exponate** ausstellen:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Mit Unterzeichnung dieser Anmeldung werden die Ausstellungsbedingungen (AGB) der **GARH GmbH** auf der umliegenden Seite 2 als wesentlicher Vertragsbestandteil anerkannt. Der Unterzeichner ist handlungsbevollmächtigt.

Datum

Unterschrift

Firmenstempel



**GARH GmbH**  
 Messeorganisation  
 Postfach 1155

85421 Erding

MESSEORGANISATION  
 GARH GMBH  
**Christa Forster**  
 T: +49 (0)8122 559313  
 F: +49 (0)8122 8470009  
 M: +49 (0)162 6953604  
 christa-forster@garh.de  
 www.garh.de

## Messe-Zusatzbedarf

### Aussteller

Firma \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

Ansprechpartner \_\_\_\_\_

Tel. \_\_\_\_\_ Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

### Art des Messestands

Wir setzen einen Fertigstand bzw. einen Systemstand ein.

Nein

Ja Front: \_\_\_\_\_ cm Tiefe \_\_\_\_\_ cm

Bitte genaues Maß angeben.

Das **GARH-Standsystem** verfügt über Holzblenden zur Befestigung eines Firmenschildes. Bei Kopf-/Reiheneckständen müssten konstruktionsbedingt Standpfosten eingebaut werden, welche die Zugangsmöglichkeiten beeinträchtigen. Sie können auf diese Konstruktion auch verzichten.

Wir möchten die Balkenkonstruktion nutzen:  Ja  Nein

### Buchung Vortragsetz (für Aussteller kostenfrei)

Ich wünsche eine Reservierung für einen Vortrag/Workshop

Ja (Vortragseinheit max. 30 Minuten möglich)  Nein

Thematik \_\_\_\_\_

Terminwunsch \_\_\_\_\_

Kosten für Nichtaussteller: 240,00 € je Vortragseinheit

Zusatzbedarf für  Messehalle  Freigelände

	ME	Preis	Gesamt
<input type="checkbox"/> <b>Zusätzlicher Strombedarf 230 Volt</b> (die Grundgebühr kommt hinzu)	Verbrauch in KW _____ KW	à € 28,00	
<input type="checkbox"/> <b>Kraftstrom 400 Volt</b> (die Grundgebühr kommt hinzu)	_____ KW	à € 80,00	
<input type="checkbox"/> <b>DSL W-LAN</b> -Anschluss		€ 95,00	
<input type="checkbox"/> <b>Messe-Stellwände:</b> (Das Aufstellen von Seiten- und Rückwänden ist Pflicht) Wir bieten für die Messe Stellwände an. Elementmaße: 1 m x 2,5 m hoch; Berechnungsbeispiel für einen 12 m <sup>2</sup> -Reihenstand, einseitig offen: Breite 4 m x Tiefe 3 m = 1 x 4 m + 2 x 3 m = 10 Elemente; weiß gestrichen inkl. Montage	pro lfd. Meter	€ 18,00	
<input type="checkbox"/> <b>AusstellerAusweise:</b> Aus Sicherheitsgründen ist ein Zugang des Messegeländes außerhalb der Öffnungszeiten nur mit einem entsprechenden Ausstellerausweis möglich.	2 Ausweise kostenfrei, weiterer Ausweis:	€ 6,00	
<input type="checkbox"/> <b>Anzeige im Ausstellerkatalog</b> (Standard-Formate, Sonderformate auf Anfrage)	Breite x Höhe	Anzahl	Preis
<input type="checkbox"/> U2 - Umschlagseite S.2 Innen (nur ganze Seite möglich)	136 x 198 mm		€ 365,00
<input type="checkbox"/> <del>U4 - Letzte Umschlagseite (nur ganze Seite möglich)</del>	<del>136 x 198 mm</del>		<del>€ 390,00</del>
<input type="checkbox"/> U4 - Letzte Umschlagseite (nur ganze Seite möglich)	136 x 198 mm		€ 290,00
<input type="checkbox"/> 1/2-Seite	136 x 97 mm		€ 165,00
<input type="checkbox"/> 1/3-Seite	136 x 63,5 mm		€ 125,00
<input type="checkbox"/> 1/4-Seite	66 x 97 mm		€ 85,00
<input type="checkbox"/> 1/8-Seite	66 x 46,5 mm		€ 45,00
<input type="checkbox"/> <b>EGA-Website</b> (ega-messe.de) Standard-Eintrag kostenlos, Banner mit Verlinkung	260 x 260 Pixel		€ 50,00
<input type="checkbox"/> <b>Meshbanner</b> (Eigene Anlieferung, Plätze begrenzt), maximale Höhe 1 m	je m <sup>2</sup>		€ 50,00
*) Nettosumme zzgl. gesetzl. MwSt. 19%. Die Bestellung ist bindend und wird mit den Standkosten berechnet.			Summe Netto *

**Formular zurücksetzen**

Mit Unterzeichnung dieser Bestellung werden die AGB der **GARH GmbH** als wesentlicher Vertragsbestandteil anerkannt. Der Unterzeichner ist handlungsbevollmächtigt.

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Firmenstempel \_\_\_\_\_



**Wirtschaftlicher Träger und Durchführung der EGA17 in Ebersberg:** Fa. GARH GmbH, Münchner Str. 10, 85435 Erding

- 1. Ort und Öffnungszeiten:** 85560 Ebersberg, Volksfestplatz, Pfarrer-Grabmeier-Allee. Die Ausstellung ist von Donnerstag, 11.05.2017, ab 13:00 bis 18:00 Uhr, sowie Freitag bis Sonntag, 12./13./14.05.2017 jeweils von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr durchgehend geöffnet. Die Stände dürfen nicht vor Ende der Ausstellung geräumt oder abgebrochen werden. Widrigenfalls muss eine Konventionalstrafe in Höhe von 500,00 € erhoben werden, die sozialen Zwecken zugute kommen. Änderungen der Öffnungszeiten behält sich die Ausstellungsleitung vor und gibt sie rechtzeitig bekannt.
- 2. Zulassung und Bestätigung:** Standzuwendungen erfolgen durch die Ausstellungsleitung (nachfolgend AL genannt). Die Anmeldung zu der Ausstellung ist für den Anmelder verbindlich. Die Anmeldung gilt als von der AL angenommen, wenn sie nicht innerhalb von vier Wochen abgelehnt wird. Die AL kann Anmerkungen unter Angabe von Gründen ablehnen. Die AL ist berechtigt, vor und während der Ausstellung einzelne Artikel auszuschließen. Es bleibt der AL unbenommen, Stände oder Werbeflächen aus organisatorischen oder des Gesamtbildes wegen auf einen anderen Platz zu verlegen. Die entgeltliche oder unentgeltliche Abgabe von Kostproben oder bzw. der Verkauf von Exponaten ist genehmigt. Der Aussteller kann aufgrund von Hindernissen, die sich in seinem Stand oder dessen Boden - auftretend durch besondere Baubeschaffenheiten der Hallen oder des Geländes - keinen Schadensersatzanspruch oder ein Rücktrittsrecht herleiten.
- 3. Standmiete:** Den Ausstellern wird die Bodenfläche ohne An- und Aufbauten vermietet. Die Standmiete bezieht sich auf den Mietpreis abhängig von der Standgröße/Freiflächen (auf Seite 1 der Anmeldung ausgedruckt). Eine Untervermietung ist nur nach vorheriger Genehmigung der AL zulässig.
- 4. Auftragsbestätigung:** Die Bestätigung erfolgt mit der Rechnungserstellung. Mieten sowie Kosten für Strom und Werbung sind sofort nach Rechnungserhalt - spätestens sechs Wochen vor Beginn der Ausstellung zu zahlen. Die AL kann bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen über den bestehenden Stand anderweitig verfügen. Für alle nicht erfüllten Verpflichtungen gegenüber der AL und ihren Vertragsfirmen steht der AL an dem eingebrachten Ausstellungsgut das Vermieterpfandrecht zu. Eine Vertragsaufhebung kann nur im Einzelfall vereinbart werden; die Ausstellungsentstehung ist hierzu nicht verpflichtet. Bei einer Vertragsaufhebung innerhalb der letzten 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn oder bei Nichtbezug des Standes/Freifläche ist die Standmiete in voller Höhe zu entrichten; bei einer kurzfristigen Vertragsaufhebung (innerhalb der letzten 60 Tage) hat der Anmelder 35% der Standmiete als Bearbeitungsgebühr zuzüglich etwaiger Mietausfälle durch Ersatzmieter, höchstens jedoch die volle Standmiete zu zahlen. Sollte eine Vermietung nicht mehr möglich sein, so hat der Anmelder zusätzlich die Kosten, die durch eine Gestaltung des Standes entstehen, zu tragen. Bei einer früheren Vertragsaufhebung (früher als 60 Tage) ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25% der Standmiete zu bezahlen. Über die Stände, die nicht bis spätestens 15:00 Uhr am Tage (späterer Standbezug ist mit der AL abzusprechen) vor Ausstellungsbeginn bezogen werden, kann die Ausstellungsleitung verfügen. Der Anmelder hat die Beträge zu zahlen, wie wenn eine kurzfristige Vertragsaufhebung erfolgt wäre.
- 5. Änderungen:** Sollte die Ausstellung aus zwingenden Gründen auf einen anderen als dem vorgesehenen Zeitraum verlegt werden, so behalten die getroffenen Vereinbarungen auch für einen neuen Termin Gültigkeit, die Aussteller kommen aus einer Verlegung des Ausstellungstermins oder einen Ausfall der Ausstellung keine Schadensersatzansprüche herleiten. Kann die Veranstaltung aus wichtigem Grund oder aufgrund höherer Gewalt nicht stattfinden, werden die eingezahlten Beträge nach Abzug einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25% der Standmiete erstattet.
- 6. Auf- und Abbau:** Für den Aufbau der Ausstellungsstände stehen zwei Tage zur Verfügung. Das Aufstellen von Ausstellungsgütern über die normale Standhöhe (2,50 m) hinaus muss der Ausstellungsleitung vor dem Aufbau bekannt gemacht werden. Laut polizeilicher Anordnung müssen alle brennbaren Dekorationsstoffe und Ausstellungsstücke feuerhemmend imprägniert sein. Der Nachweis hierfür muss vom Aussteller geführt werden. Für den Abbau der Ausstellungsstände steht nach Schluss der Veranstaltung ein Tag zur Verfügung. Kein Stand darf vor dem festgesetzten Tag ganz oder teilweise geräumt werden. Beschädigungen und Veränderungen an den Halleneinrichtungen, die von Ausstellern verursacht werden, werden diesen in Rechnung gestellt. Mit dem Abbau der Stände muss bis spätestens 15:00 Uhr einen Tag vor Beginn der Ausstellung begonnen worden sein, anderenfalls kann die Ausstellungsleitung davon ausgehen, dass der Stand nicht mehr bezogen wird.
- 7. Besucher-Werbung:** die Besucher-Werbung übernimmt die AL. Die Verteilung von Handzetteln (Firmen-Reklame) sowie das Herumtragen von Plakaten usw. außerhalb des gemieteten Standes ist unstatthaft.
- 8. Beleuchtung und Stromabnahme:** Die allgemeine Beleuchtung geht zu Lasten der AL. Wünsche der ausstellenden Firmen nach weiteren Beleuchtungs- und Sonderanschlüssen für die eigene Rechnung können nur bei rechtzeitiger Anmeldung berücksichtigt werden. Die Berechnung dieser Anschlüsse nebst anteiliger Kosten der hierfür erforderlichen Ringleitung erfolgt durch die Vertragsfirma.
- 9. Bewachung:** Die allgemeine Bewachung übernimmt die AL. Sie beginnt einen Tag vor der Ausstellung und endet am Tag nach der Ausstellung. Sonderwachen können nur über die AL kostenpflichtig beantragt werden. Die AL besitzt innerhalb der gesamten Ausstellung Hausrecht.
- 10. Reinigung:** Die Ausstellungsstände werden besenrein übergeben. Die AL sorgt für Reinigung des Geländes, der Hallen und der Gänge. Die Reinigung der Stände obliegt den Ausstellern oder wird auf Antrag kostenpflichtig von der AL übernommen.
- 11. Versicherung:** Der Aussteller versichert seinen Ausstellungsstand, seine Exponate sowie sich und seine Mitarbeiter selbst und auf eigene Kosten. Die AL übernimmt grundsätzlich keinerlei Haftung für Personen- und Sachschäden gleich welcher Art. Dies gilt insbesondere auch für Schäden, ausgelöst durch Diebstahl, Feuer, Wasser, Sturm, Regen, Hagel, sonstige Witterungseinflüsse etc. an den im Freien oder in Gebäuden aufgestellten Ausstellungsgegenständen und Exponaten. Für Personen- und Sachschäden innerhalb der Ausstellungsstände haftet der Veranstalter daher ebenso wenig wie für Schäden an Sachen und Personen, die durch Vorführung des Ausstellers entstehen. Für Schäden an Personen sowie Sachen, die im Rahmen der Ausstellung zu Schaden kommen, aber nicht von Ausstellern verursacht werden, haftet die Veranstalterhaftpflicht.
- 12. Heizung:** Bei Ausfall oder Schäden an der Heizung während der Ausstellung kann der Aussteller keinen Schadensersatz oder eine Rückvergütung fordern.
- 13. GEMA:** Sämtliche musikalische Aufführungen und Darbietungen sind unter Berücksichtigung der Bedingungen der GEMA Bezirksdirektion München, Rosenheimer Str. 11, 81667 München, anzumelden. Die GEMA-Gebühr ist vorab bei der GEMA zu erfragen und zu begleichen. Ein Veranstaltervertrag mit der GEMA unsererseits besteht nicht.
- 14. Haftung bei Be- und Entladen:** Bei allen Ladetätigkeiten rund um die Ausstellung wird Haftungsausschluss vereinbart. Sollte ein Ladefahrzeug (Gabelstapler, Hubwagen etc.) von uns angefordert werden, so trägt der Auftraggeber die Verantwortung über das zu befördernde Ladegut, auch wenn der Fahrer des Ladefahrzeugs Mitarbeiter oder Subunternehmer der AL ist. Bei Selbstfahrern trägt der Auftraggeber zusätzlich die Haftung für das ausgeliehene Gerät.
- 15. Sonstiges:** Diese Bedingungen sind wesentlicher Bestandteil des Vertrages. Der Aussteller verpflichtet sich, alle orts-, bau- und gewerbepolizeilichen Vorschriften bzw. Anordnungen genauestens zu beachten. Mündliche Abreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Die Bestellung des Standes erfolgt unter Verwendung des Anmeldeformulars. Mit der Vertragsunterzeichnung erklärt sich der Aussteller einverstanden mit der Zusendung von weiteren Informationen per Fax oder E-Mail.
- 16. Gerichtsstand** für alle Rechtsstreitigkeiten einschließlich Wechsel und Schriftverkehr ist Erding.